

*Hwage 11*

Hagen, den 18.02.2015

## **Stellungnahmen des Fachbereichs 61 in der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 19.02.2015**

Vorlage Drucksachen-Nr. 0130/2015

Betreff: Vorschlag der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe  
hier: Netto-Markt am Quambusch

### **• Sachstand Lebensmittelmarkt Louise – Märker – Straße (Netto)**

Die Verhandlungen zwischen dem Marktbetreiber und dem Grundstückseigentümer über Erweiterungsmöglichkeiten auf den benachbarten Grundstücken sind gescheitert. Für einen erforderlichen Neubau eines Marktes wird die Einbeziehung von Teilflächen des benachbarten öffentlichen Grundstückes seitens des Betreibers für zwingend erforderlich gehalten. Dies widerspricht den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und den von der BV Haspe beschlossenen Ersatzpflanzungen in Zusammenhang mit dem Baugebiet an der Vogelsanger Str.. Eine Lösungsmöglichkeit für die Vergrößerung des Lebensmittelmarktes an dieser Stelle ist zurzeit nicht erkennbar.

Huage

ZU 1 VI 2015

Hagen, den 18.02.2015

## **Stellungnahmen des Fachbereichs 61 in der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 19.02.2015**

Vorlage Drucksachen-Nr. 0160/2015

Betreff: Vorschlag der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe  
hier: Nutzung Sortplatz Quambusch

- Sachstand Vermarktung Sportplatz Quambusch**

Der HEG liegen inzwischen ein Bodengutachten und Schallimmissionsschutzgutachten für zwei Planungsvarianten vor. Dort findet zurzeit eine Wirtschaftlichkeitsprüfung statt. Die Entscheidung über den Grunderwerb steht noch aus.

Anlage 3

GWH/1320

17.02.2015

Ihre Ansprechpartnerin Sigrid Pechmann Tel.: 207 - 4542 Fax: 207 - 2040
--

An

BV-3

Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 19.02.2015

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe zur Tagesordnung gem.

§ 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung

hier: Aufzugsanlage „Torhaus Haspe“

Nach dem geschlossenen Mietvertrag schuldet der Vermieter eine barrierefreie Aufzugsanlage mit einer Sprachansage.

Mit Schreiben vom 16.02.2015 wurde der Vermieter nochmals schriftlich aufgefordert, die Sprachansage in die Aufzugsanlage zu installieren.



# Auflage 4

zu 104 5.5



**STADT HAGEN**

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung  
und Bauordnung

Fachgruppe Bebauungsplanung

Jutta Köhler

E-Mail: jutta.koehler@stadt-hagen.de

61/46x

Tel.: 3098x

Hagen, den 18.02.2015

## Stellungnahmen des Fachbereichs 61 in der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 19.02.2015

Vorlage Drucksachen-Nr. 0167/2015

Betreff: Vorschlag der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe

hier: Brandtbrache

### Nördlicher Teil:

Zu dem für diesen Bereich eingeleiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) - Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße- Zwieback Brandt – haben in den vergangenen Wochen insgesamt drei Abstimmungstermine zum Thema „Scoping“ stattgefunden. Diese hatten zum Ziel, die Inhalte und den Umfang der für das Verfahren erforderlichen Gutachten zu definieren. Die Ergebnisse der Gutachten wurden in einen vorläufigen Umweltbericht eingearbeitet, welcher als Bestandteil der Unterlagen zum Screening/Scoping zur 11. Änderung des Regionalplanes und zu unserem Bauleitplanverfahren am 11.02.2015 durch den Regionalverband Ruhr verschickt wurden.

Als Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen wurde den beteiligten Stellen der 13.03.2015 gesetzt.

Zurzeit ist die Verwaltung damit beschäftigt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ( TÖB) und die der Behörden für alle mit den Entwicklungen auf der Brandtfläche anhängigen Bebauungsplanverfahren inkl. -änderungen vorzubereiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat bereits am 10.09.2014 im Rahmen einer Bürgerinformation stattgefunden.

### Südlicher Teil:

Der südlich der Enneper Straße gelegene Bereich des Brandtgeländes befindet sich im Gelungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95, dessen Einleitung der Rat der Stadt Hagen am 15.05.2014 beschlossen hat. Dieser Bebauungsplan ist ebenfalls Bestandteil der Verfahren, für die die frühzeitige TÖB-Beteiligung vorbereitet wird.

Gez. Köhler

*Aufgabe 5*

GWH/1320

17.02.2015

Ihre Ansprechpartnerin Sigrid Pechmann Tel.: 207 - 4542 Fax: 207 - 2040
--

An

BV-3

**Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 19.02.2015****Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe zur Tagesordnung gem.****§ 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung****hier: Toilettenanlage „Am Gosekolk“**

Die Ausstattung der WC-Anlage „Am Gosekolk“ mit einem Euroschlüssel löst Kosten in Höhe von rd. 574 € aus.

Diese Mittel stehen bei GWH nicht zur Verfügung.

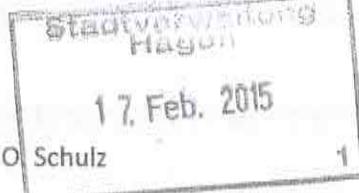
Der Betreiber des Verkaufsraumes steht der Ausstattung des Behinderten-WC's mit einem Euroschlüssel sehr kritisch gegenüber, da er vertraglich verpflichtet ist, die WC-Anlage zu warten und zu reinigen. Außerhalb der Öffnungszeiten kann er keinen Einfluss darauf nehmen kann, dass die WC-Tür stets geschlossen ist.

# Auflage 6

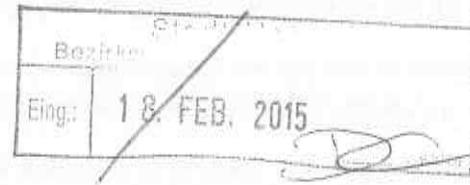
Die Eltern der 2. und 3. Klasse der Spielbrinkschule Haspe

02.02.2015

Rat der Stadt Hagen



Bezirksvertretung Haspe



Schulausschuss der Stadt Hagen

## Bürgeranfrage zum Thema Schließung der Spielbrinkschule Haspe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses, des Rates und der Bezirksvertretung Haspe,

wir richten uns heute persönlich als betroffene, ratlose, verärgerte und besorgte Eltern der Grundschulkinder der Spielbrinkschule Hagen-Haspe persönlich an Sie und Ihr Gremium.

Wir sind sehr verärgert und enttäuscht über die Vorgehensweise der Stadt Hagen im Fall der Schulschließung unserer Spielbrinkschule.

Kein Elternteil eines Kindes der von der Schulschließung betroffenen Klassen ist bis zum heutigen Tage offiziell und schriftlich von den Beschlüssen der Stadt Hagen und den damit verbundenen Umständen informiert worden.

Selbst als politisch interessierter Mitbürger ist es schon nicht einfach an Informationen über zu Beschluss anstehender Sachverhalte zu kommen.

In Zeiten, wo wir über Integration und Inklusion reden, wirft der Informationsfluss der Stadt Hagen die Frage auf, ob man uns als betroffene Eltern nicht möglichst lange aus dem Sachverhalt ausschließen wollte, um eine Konfrontation zu vermeiden.

Wir haben einen Anspruch darauf, von solch wichtigen und die Zukunft unserer Kinder betreffenden Änderungen umfassend und persönlich informiert zu werden!!

Es geht hier um Mitbürger UNSERER Stadt und die zukünftigen Wähler und Gestalter – unsere Kinder!!!

Am Beispiel der Schulentwicklungsplanung ist zu sehen, dass der Stadt Hagen nicht gerade viel an der Bildung ihres Nachwuchses liegt, auch wenn diese natürlich von Sparzwängen getragen wird.

Das darunter unter anderem die Sicherheit der Jüngsten leiden muss, ist ein Unding.

Die Standortnähe war für uns als Eltern das ausschlaggebende Argument bei der Grundschulwahl.

Das wir nun von einem Ratsbeschluss, der leider unter Koalitionszwängen und nicht unter parteipolitischen Grundsätzen zustande gekommen ist, gezwungen sind, unsere Kinder an einer fremden Schule unterrichten zu lassen ist belastend.

Selber dafür Sorge tragen zu müssen, wie Kinder den Weg dorthin zu bewältigen haben, ist nicht akzeptabel und unwürdig, da der Weg über einen langen und gefährlichen Weg mit Überquerung des Autobahnzubringers Grundsöchtteler Str. führt.

Während es bei der Schließung der Grundschule Kückelhausen noch möglich war, einen Schulbus zur Verfügung zu stellen, soll es nun keinen geben?

Unter welcher anscheinenden Willkür wird hier über das Wohlergehen und die Sicherheit unserer Kinder entschieden? Wieso konnte dort ein Schulbus über den Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden? Öffentliche Verkehrsmittel verkehren auch dort.

Wir, die Eltern der Spielbrinkschule, fordern hiermit für unsere Kinder einen Schulbus zur Überbrückung des Weges zwischen den beiden Schulen zur Verfügung zu stellen und dies als Beschlussvorlage in die nächste Ratssitzung einzubringen!

Sie haben uns durch Ihren Beschluss der Schulschließung offensichtlich in diese Situation gebracht, jetzt tragen Sie auch Sorge für die Zukunft und Sicherheit unserer Kinder und erfüllen Ihre Pflichten als von uns gewählte Vertreter!!!

Die Eltern der Kinder der 2. und 3. Klasse der Grundschule Spielbrink

#### Anhang

#### Unterschriftenliste der Eltern

## Unterschriftenliste

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
1	Julian Kreyer	Jugendstr. 21, 58135 Hagen	Julian Kreyer
2	Aline Kühnheide	Jugendstr. 29a, 58135 Hagen	Aline Kühnheide
3	Cristen Möbelkohle	Jugendstr. 29c, 58135 Hagen	Cristen Möbelkohle
4	Tomas Asbeck	Sonnebergstr. 12, 58135 Hagen	Tomas Asbeck
5	Vicente Trampelwurm	Wichern Str. 7, 58135 Hagen	Vicente Trampelwurm
6	Yvonne Lütkes	Oedembecker Str. 23, 58135 Hagen	Yvonne Lütkes
7	Felix Lütkes	Kordelstraße 3, 58135 Hagen	Felix Lütkes
8	Tobias Göts	Schulziger Str. 34, 58135 Hagen	Tobias Göts
9	Sandra Dierdorfer	Söckendorfstr. 44, 58135 Hagen	Sandra Dierdorfer
10	Hulgrotka Golebiowska	Gießbahnstr. 26, 58135 Hagen	Hulgrotka Golebiowska
11	Dulkastek Dorota	Wichernstr. 17, 58135 Hagen	Dulkastek Dorota
12	Djokandie Chisham	Wichernstr. 17, 58135 Hagen	Djokandie Chisham
13	Ronni JEAHNE	Sackstraße 2, 58135 Hagen	Ronni JEAHNE
14	Zoaf Jutta	Spillmühle 13, 58135 Hagen	Zoaf Jutta

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
15	Fabietta Ozick	Salzburger Str. 34 Hagen	<i>Fabietta</i>
16	Kiran Schonert	Candenzell 19, Hagen	<i>Kiran Schonert</i>
17	Maggie Aufderheide	Spielbrinkstr. 29	<i>Maggie Aufderheide</i>
18	Jana Koenig	Sonnenschein 13, 5835 Hagen	<i>Jana Koenig</i>
19	Rebecca Goldstein	Wingard Street 33135 Bremen	<i>Rebecca Goldstein</i>
20	Doris Goss	Sonnevorstr. 22 5835 Hagen	<i>Doris Goss</i>
21	Alexandra Hartmann	Sonnevorstr. 19 5835 Hagen	<i>Alexandra Hartmann</i>
22	Katharina Koenig	Sonnevorstr. 11 Hagen	<i>Katharina Koenig</i>
23	Peter Apel	Sonnevorstr. 11, Hagen	<i>Peter Apel</i>
24	Koppe Pfeiffer	Wernerstr. 5 Hagen	<i>Koppe Pfeiffer</i>
25	Doris von Dachow	Grueneweg 54 5835 Hagen	<i>Doris von Dachow</i>
26	Michael Jochum	Grueneweg 20	<i>Michael Jochum</i>
27	Rele Melanie	Spielbrinkstr. 29	<i>Rele Melanie</i>
28	Jusic Enimia	Salzburger str. 13	<i>Jusic Enimia</i>
29	Ergo Tessa	Wienersstr. 11	<i>Ergo Tessa</i>

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
30	Arslan Tiseyde	Wienestr. 15 Hagen 58135	Magdaléna Tiseyde
31	Hodžíčkova Tinka	Wienestr. 8 Hagen	Hodžíčková Tinka
32	Fadima Benachir	Linner Str. 5 Hagen 58135	Fadima Benachir
33	Pourney Raphael	Ostendorfstr. 23 Hagen 58135	Raphael Pourney
34	Hanchanova Tatjana	Dienstleistungstr. 24 Hagen 58135	Hanchanova
35	Heulin Wilhelm	Seelbecker Str. 213 Hagen	Heulin
36	Melanie Lange	In der Duiszine 36 58135 Hagen	M. Lange
37	Tonster lange	In der Duiszine 36 58135 Hagen	G. Lange
38	Yvonne Lotte	Jugendstr. 4 58135 Hagen	Y. Lotte
39	Thierry Corré	Zuckerspitze 6 58135 Hagen	Thierry Corré
40	Hulda Schent	Grazerstr. 14 58135 Hagen	Hulda Schent
41	Magdaléna Höller	Höllstr. 12, 4 58135 Hagen	Magdaléna Höller
42	Adrianna Smagierow	Spielerinstr. 29 58135 Hagen	Adrianna Smagierow
43	Skwoor Swayford	Spießblintzstr. 29 58135 Hagen	Skwoor Swayford
44	Vanessa Pfeffer	Sonnestr. 3 58135 Hagen	Vanessa Pfeffer



# Ailage 7



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Bildung

Betreff: Drucksachennummer:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv:

Weiterbetrieb der Grundschule Spielbrink

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung Haspe (Drucksachennummer: 0164/2015)

Schulausschuss (Drucksachennummer: 0201/2015)

Rat der Stadt Hagen (Drucksachennummer: 0202/2015)



Mit Schreiben vom 13.02.15 hat Hagen Aktiv sowohl für den Schulausschuss wie für den Rat den Antrag gestellt, in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 26.09.13 die Grundschule Spielbrink nicht zum 31.07.(15) aufzulösen, sondern weiter zu betreiben.

**Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.**

Die vom Rat am 26.09.13 beschlossene Auflösung der Städtischen Gemeinschafts-Grundschule Spielbrink zum 31.07.2015 wurde von der Bezirksregierung mit Bescheid vom 09.12.13 genehmigt. Damit wäre ein Beschluss zum weiteren Betrieb der Spielbrink-Schule seitens der Bezirksregierung so zu behandeln, als ginge es um die Neugründung einer Schule. Hierfür müsste u. a. im Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung nachgewiesen werden, dass die zusätzliche Kapazität der Grundschule Spielbrink notwendig ist, um die vorhandenen und in den nächsten fünf Jahren erwarteten Schülerzahlen beschulen zu können.

Diese Notwendigkeit ist jedoch nicht gegeben.

In der Anlage 2 zur damaligen Vorlage wurden die vom Gutachter prognostizierten Anmeldezahlen für Hasper Grundschulen und die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Ist-Zahlen genannt.

Der Gutachter geht von folgender Entwicklung aus:

2013/14: 197

2014/15: 234

2015/16: 184

2016/17: 196

Die Ist-Zahl für das Anmeldeverfahren 2013/14 lag bei 195; also fast exakt der vom Gutachter prognostizierten Zahl.

In der Vorlage hieß es hierzu:

„Aufgrund der Berechnung der Gesamtschülerzahl wird ab dem Schuljahr 2013/14 von einem gemittelten Bedarf von 10 Zügen in Haspe ausgegangen, der bis 2016/17 weiter zurückgehen wird. Demgegenüber stehen Raumressourcen von 11,5 Zügen. Der Rückgang wird durch die Betrachtung der zukünftigen Schülerzahlen in den Eingangsklassen bestätigt, wonach rechnerisch maximal 9 Eingangsklassen gebildet werden können. Im Ergebnis ist daher zukünftig eine 2-zügige Grundschule in Haspe entbehrlich. Auf Grund der Größe kommen dazu die Grundschulen Hestert, Kipper und Spielbrink in Betracht... Im Hinblick auf die zukünftigen Anmeldezahlen wird erkennbar, dass die Grundschule Spielbrink zukünftig am „schwächsten“ nachgefragt sein wird. ...Im Rahmen des Auswahlermessens schlägt die Verwaltung daher vor, die Grundschule Spielbrink auslaufend ab dem Schuljahr 2014/15 zu schließen.“

Auch die steigende Zahl von Seiteneinstiegern führt nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Zahlen.

Zum Schuljahr 2014/15 weist die Schulstatistik 243 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Hasper Schulen aus. Im Anmeldeverfahren 2015/16 gab es 196 Anmeldungen für Hasper Schulen. Die dreizügige Friedrich-Harkort-Schule wird nur 2 Züge bilden können (40 Anmeldungen). Die Grundschule Kipper erreicht mit 32 Anmeldungen nur knapp die Zweizügigkeit und mit 68 Anmeldungen hat auch die dreizügige Grundschule Geweke noch Kapazitäten. Die im Antrag von Hagen Aktiv genannten 25 Kinder aus Kindertageseinrichtungen am Spielbrink können problemlos in der Friedrich-Harkort-Schule



und/oder teilweise in der Grundschule Geweke beschult werden. Die Nicht-Eröffnung einer Eingangsklasse an der Grundschule Spielbrink zum Schuljahr 2014/15 konnte von den anderen Hasper Grundschulen kompensiert werden; dies gilt auch für die Zukunft. Jedes Kind aus Haspe kann in Haspe einen Grundschulplatz bekommen.

Seiteneinsteigerklassen gibt es derzeit an der Friedrich-Harkort-Schule und der Grundschule Hestert. Es sind Raumkapazitäten für die Einrichtung weiterer Seiteneinsteigerklassen vorhanden.

Die Grundschule Geweke platzt nicht – wie von Hagen Aktiv dargestellt – „aus allen Nähten“. Um der Schule eine Erweiterung zu ermöglichen, wurde nach dem Auszug der letzten Klassen der geschlossenen Hauptschule Heubing dessen Gebäude dem Christian-Rohlfs-Gymnasium zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt die Grundschule Geweke Zugriff auf einen Flügel des Christian-Rohlfs-Gymnasiums. Ein Zugriff auf die Baulichkeiten der Spielbrink-Schule ist somit für die Grundschule Geweke nicht erforderlich.

Die Grundschule Spielbrink verfügt über keinen dauerhaft nutzbaren OGS-Bereich. Allerdings wurde für das Schuljahr 2014/15 provisorisch eine OGS-Gruppe eingerichtet, um die in Kückelhausen verbliebene OGS-Gruppe an den Standort Spielbrink verlagern zu können. Die Kosten hierfür betragen rund 13.000 und nicht – wie von Hagen Aktiv dargestellt – 300.000 €.



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Anlage 8

**HAGEN**  
Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister



Deckblatt

Datum:  
19.02.2015

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Bildung

Betreff: Drucksachennummer:  
Antrag von SPD u. a.:  
Bereitstellung eines Schulbusses für den Spielbrink

Beratungsfolge:  
Bezirksvertretung Haspe (Drucksachennummer: 0163/2015)  
Schulausschuss (Drucksachennummer: 0181/2015)



**Bereitstellung eines geeigneten Kraftfahrzeuges im Sinne des § 12, Abs. 2, Nr. 2 der Schülerfahrkostenverordnung für die verbliebenen Schulkinder der Grundschule Spielbrink nach Schließung des Schulgebäudes an der Büddingstraße**

Mit Antrag vom 11.02.2015 schlagen SPD, Hagen Aktiv, Die Linke und Einzelmitglieder für die Sitzung des Schulausschusses am 24.02.2015 vor, die Bereitstellung eines geeigneten Kraftfahrzeuges im Sinne des § 12, Abs. 2, Nr. 2 der Schülerfahrkostenverordnung für die verbliebenen Schulkinder der Grundschule Spielbrink nach Schließung des Schulgebäudes an der Büddingstraße zu beschließen.

Da die Schule im Sommer 2015 geschlossen wird, ab dem Schuljahr 2015/16 die verbleibenden Klassen 3 und 4 an der Friedrich-Harkort-Schule beschult werden, bezieht sich der Antrag auf die Schuljahre 2015/16 und 2016/17.

**Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.**

Die Bewältigung des Schulweges liegt im Verantwortungsbereich der Schülerinnen und Schüler bzw. der Sorgeberechtigten. Entgegen mancher Erwartungshaltung hat der Schulträger keine Beförderungspflicht der Schülerinnen und Schülern, sondern lediglich eine Pflicht zur Übernahme der Schülerfahrkosten nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des § 97 IV SchulG (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO). Schülerfahrkosten sind in diesem Zusammenhang die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern.

Notwendige Kosten können in diesen Fällen entstehen:

1. Überschreitung der einfachen Entfernung des Schulweges in der Primarstufe von 2 km (§ 5 II SchfkVO),
2. Benutzung eines Verkehrsmittels aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Person der Schülerin oder des Schülers (§ 6 I SchfkVO),
3. besonders gefährlicher oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen oder Schüler ungeeigneter Schulweg (§ 6 II SchfkVO).

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Länge des Schulweges, sowie die von der Wohnung nächstgelegene Bushaltestelle zu erkennen:

Schülerinnen und Schüler	Klasse 2	Klasse 3	Zusammen
insgesamt	24	24	48
< 2 km	12	8	20
> 2 km	12	16	28
Bushaltestelle Innsbrucker Straße	9	14	23
Bushaltestelle Basse-Druck	2	1	3
Bushaltestelle Hasper Kreisel	1	1	2



Danach haben 28 Schülerinnen und Schüler aufgrund der Länge des Schulweges einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten in Form der Aushändigung eines SchokoTickets. 20 Schülerinnen und Schüler können aufgrund der Länge des Schulweges diesen zu Fuß bewältigen.

Über gesundheitliche Gründe oder Behinderungen bei den Schülerinnen und Schülern liegen keine Erkenntnisse vor.

Der fußläufige Schulweg ist für die Schülerinnen und Schüler trotz der Grundschötteler Straße zumutbar. Auf beiden Seiten der durchaus verkehrsreichen Straße befinden sich Gehwege, die Straße kann mit einer besonderen Sicherung für Fußgänger überquert werden (Fußgängerüberweg mit Lichtzeichenanlage).

Bei zu übernehmenden Schülerfahrkosten ist zu beachten, dass es neben der Notwendigkeit der Kosten auch in der Höhe eine Begrenzung gibt. Es werden nur die Kosten übernommen, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern entstehen (§ 12 I SchfkVO). Dabei ist die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten, damit auch dem Schülerspezialverkehr (§ 12 IV 2 SchfkVO).

Die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs kommt nur in Betracht, wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, unwirtschaftlich oder nicht zumutbar ist (§ 14 I SchfkVO).

Vom Spielbrink (Bushaltestelle Innsbrucker Straße) gibt es mit der Linie 510 eine durchgehende Verbindung zum Quambusch (Bushaltestelle Twittingstraße), die fahrplanmäßige Fahrzeit beträgt etwa fünf Minuten. Die Grundschule Friedrich-Harkort befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Schülerinnen und Schüler müssen damit auch keinen Fußweg Wohnung – Bushaltestelle – Bushaltestelle – Schule von mehr als 1 km zurücklegen (§ 13 II SchfkVO). Der Schulweg für Hin- und Rückfahrt nimmt auch nicht mehr als eine Stunde in Anspruch (§ 13 III SchfkVO).

Als Ergebnis ist festzustellen, dass bei den 48 betroffenen Schülerinnen und Schülern in

- 20 Fällen kein Rechtsanspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten;
  - 28 Fällen lediglich ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (SchokoTicket)
- besteht.

Darüber hinaus gehende Leistungen an die Schülerinnen und Schülern, insbesondere die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs, würden außerhalb der eindeutigen gesetzlichen Regelungen ohne Rechtsgrundlage gewährt werden. Dies wäre somit eine freiwillige Leistung der Stadt Hagen an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten.

Zur Begründung dieser freiwilligen Leistung führen die Antragsteller u. a. an, die beabsichtigte Schulschließung sei „bis heute“ den Eltern weder vom Schulträger noch von der Schulleitung bekannt gegeben worden.



Dies ist nicht zutreffend. Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Schließung der GS Spielbrink wurde die Schulkonferenz um Stellungnahme gebeten. Diese wurde mit Datum vom 24.05.2013 gegeben und sprach sich für den Erhalt der Schule aus. Diese Stellungnahme wurde auch den politischen Gremien zu Kenntnis gegeben. Nachdem der Rat am 26.09.2013 die auslaufende Schließung beschlossen hatte, hat der Fachdienstleiter Schulverwaltung am 11.10.2013 der Schulleitung die Beschlussausfertigung gemalt und angeboten, die Informationsbedarfe der Schule in einem gemeinsamen Termin zu besprechen. Nach Rücksprache mit den Eltern sah die Schulleitung keine Notwendigkeit für die Teilnahme des Fachbereichs Bildung an den Elterninformationen. Bereits am 9.10.2013 war die Schulschließung ausweislich des Protokolls Thema einer Sitzung der Schulpflegschaft.

Um etwaige Unklarheiten zu klären, hat der Fachbereich Bildung an einer Elternversammlung an der Grundschule Spielbrink am 11.02.2015 teilgenommen. Dabei ist deutlich geworden, dass die Eltern sehr wohl über die Schulschließung informiert sind. Zwei Teilnehmerinnen der Versammlung hätten sich eine schriftliche Information gewünscht. Vor allem sind die Eltern jedoch inhaltlich mit der Schließungsentscheidung nicht einverstanden. Es handelt sich also nicht in erster Linie um ein Kommunikationsproblem, sondern um eine objektive Differenz zwischen Elterninteresse und Ratsbeschluss.

Aus Sicht der Verwaltung kann dies kein Grund sein, die von den Antragstellern vorgeschlagene freiwillige Leistung zu beschließen. Die Kosten würden insgesamt rund 50.000 € betragen. Hierfür sind keine Mittel vorgesehen; die Kosten müssten also an anderer Stelle des für Schulen geplanten Etats kompensiert werden, um nicht gegen die Regeln des Stärkungspaktes zu verstößen. Hierfür machen die Antragsteller keinen Vorschlag.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

